



**Sitzung vom 22. Oktober 2020**

202 04 Bauplanung  
04.06.30 Neugestaltungen  
Bahnhofplatz Kollbrunn – Neugestaltung (Begegnungszone) / Antrag für einen Baukredit über Fr. 776'000.00; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Das Zentrum von Kollbrunn hat sich in den letzten Jahren durch grosse bauliche Massnahmen erheblich verändert. Einerseits wurden etliche Neubauten realisiert (Coop, Mehrzweckanlage, Ausbau Schulanlagen, unterirdische Entsorgungsstelle etc.) und andererseits wurden diverse Strassenzüge neugestaltet resp. saniert (Bahnhofstrasse, Dorf-/Bolsternstrasse mit Kreisel, untere Bahnhofstrasse, Kappellenweg etc.). Auf sämtlichen genannten Strassenzügen ist heute eine Tempo 30-Zone signalisiert. Im Hinblick auf einen attraktiven Zentrumsbereich wurde die Ortsplanung im Bereich zwischen Bahnhof und Schulanlagen sowie Dorfstrasse und Bolsternbach angepasst und die Zentrumszone Kollbrunn in die Bau- und Zonenordnung aufgenommen.

Im Moment ist einzig der für den Zentrumsbereich sehr wichtige Teil der unteren Bahnhofstrasse zwischen Dorfstrasse und der neuen Entsorgungsstelle noch nicht saniert worden. Das Planungsbüro Remund + Kuster, Pfäffikon SZ, wurde beauftragt, ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, um die baulichen Möglichkeiten dieses Strassenteilstücks zu eruieren.

Dieses Gestaltungskonzept wurde durch den Gemeinderat Zell geprüft und zeigte klar, dass eine Ausgestaltung des fraglichen Bereichs in eine Tempo 20-Zone (Begegnungszone) den Bahnhofplatz erheblich aufwertet.

**2. Projekt**

In der Folge wurde das Ingenieurbüro EWP AG, Winterthur, mit der Erstellung des Vorprojekts beauftragt, das insbesondere die Machbarkeit der Tempo 20-Zone (Begegnungszone) ausweisen soll.

In der Begegnungszone beträgt die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge 20 km/h und die Fussgänger haben gegenüber Fahrzeugen Vortritt. Fussgängerstreifen sind nicht nötig, da die Fussgänger die Strasse an allen beliebigen Orten betreten und überqueren können. Die Begegnungszone ist Verkehrs- und Aufenthaltsfläche zugleich, was grundsätzlich von allen Benutzern gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis erfordert. Das Parkieren ist nur an durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Begegnungszone ist eine Mischverkehrsfläche; durch eine platzartige Gestaltung (Anordnung von Bäumen und Parkplätzen als Gestaltungselemente) soll die Begegnungszone verdeutlicht werden. Strassenräume sind nicht nur als Verkehrsachsen, sondern auch als verbindende Raumelemente der angrenzenden Siedlungsteile zu entwickeln. Die Gestaltung ist mit der Baustruktur und der Nutzung der angrenzenden Gebäude abzustimmen.

---

Die in Frage stehende Begegnungszone ist auf den Begegnungsfall Personenwagen – Lastwagen (Postauto) ausgelegt. Gemäss VSS-Norm 640 201 muss dabei die minimale Durchfahrtsbreite von 5,40 m betragen.

Es sind verschiedene Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten Parkzeit) vorgesehen. Mit den beiden Eigentümern der unteren Bahnhofstrasse 1 + 3, deren Grundstücke an diese Begegnungszone angrenzen, konnte in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer privaten Parkplätze und deren Eingliederung in die Tempo 20-Zone bereits positive Absprachen getätigt werden.

Mit der SBB AG sowie mit der Postauto AG (die Bushaltestelle ist neu mit einer Einstieghöhe von 22 cm vorzusehen) wurde das Vorhaben ebenfalls bereits besprochen und deren beiden grundsätzliche Einverständnisse dazu liegen vor. Im Übrigen hat auch die Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, zur Begegnungszone bereits positiv Stellung genommen.

### 3. Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz (StrG)

Anlässlich der Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz (StrG) vom 8. Juli 2020 wurde das Vorprojekt der Bevölkerung vorgestellt. Nach den Erklärungen der beteiligten Ingenieure wurden einige Verständnisfragen gestellt. Abschliessend ergingen 6 Einwendungen, von denen zwei (Massnahmen beim Pflanzen von Bäumen und 2 Parkplätze vor Praxis untere Bahnhofstrasse 3) ganzheitlich und eine (Fahrverbot für Schwerverkehr) unter Vorbehalt berücksichtigt werden konnten (siehe auch Protokoll der Orientierungsversammlung im Anhang).

Für die Realisierung des Projekts ist vorgängig ein detailliertes Bauprojekt zu erarbeiten, das u.a. auch die berücksichtigten Einwendungen beinhalten wird.

In der Zwischenzeit konnte mit der Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, die unter Vorbehalt berücksichtigte Einwendung betreffend Fahrverbot für Schwerverkehr abgeklärt werden. Die Kantonspolizei kann nicht nur auf Wunsch der Gemeinde eine Bewilligung für ein Fahrverbot erlassen. Ein solches Gesuch wird erst dann seitens der Kantonspolizei Zürich geprüft, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass auf fraglichem Strassenteilstück ein grosses Schwerverkehrsaufkommen besteht, das ein entsprechendes Fahrverbot rechtfertigen würde.

### 4. Kosten

Die Aufwände sehen wie folgt aus:

|                                 |     |                   |
|---------------------------------|-----|-------------------|
| I. Erwerb von Grund und Rechten | Fr. | 0.00              |
| II. Bauarbeiten                 | Fr. | 474'000.00        |
| III. Nebenarbeiten              | Fr. | 194'000.00        |
| IV. Technische Arbeiten         | Fr. | 108'000.00        |
| Total                           | Fr. | <u>776'000.00</u> |

### 5. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Bruttoinvestitionen von Fr. 776'000.00 (= Fr. 77'600.00).

### 6. Empfehlung

Die Planungs- und Baukommission sowie der Gemeinderat Zell empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

**Der Gemeinderat Zell beschliesst:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Neugestaltung des Teilbereichs der unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn zwischen Dorfstrasse und der unterirdischen Entsorgungsstelle (Bahnhofplatz) wird ein Baukredit von Fr. 776'000.00 bewilligt.
2. Die Planungs- und Baukommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
  - 3.2 Planungs- und Bauvorsteherin
  - 3.3 Planungs- und Baukommission
  - 3.4 Finanzen und Steuern
  - 3.5 Bausekretär
  - 3.6 Gemeindeschreiber
  - 3.7 Vorarchiv Planung und Bau

**GEMEINDERAT ZELL**

  
Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

  
Erkan Metschli-Roth  
Gemeindeschreiber

Versandt: 27. Oktober 2020

